

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Anwandelweg, Fussgängerunterführung SBB,  
Neubau, Objektkredit und Genehmigung,  
Abschreibung der Motion****Ausgangslage**

Die Furttal-Linie der SBB trennt im Norden der Stadt Zürich die Gebiete Oerlikon und Hürst vom angrenzenden Naherholungsgebiet. Durch den Doppelspurausbau der SBB musste ein privater Bahnübergang bei der Hürststrasse geschlossen werden, was zu einer grossen Unzufriedenheit im Quartier führte. Eine entsprechende Einzelinitiative, welche als Ersatzlösung eine Velo-Fussgänger-Unterführung verlangte, wurde vom Gemeinderat am 24. November 1999 abgelehnt. Im Ablehnungsantrag sicherte der Stadtrat zu, entsprechend der baulichen Entwicklung im Zentrum Zürich Nord (ZZN) nach einer besseren Lösung zu suchen. Trotzdem verpflichtete der Gemeinderat an der genannten Sitzung in einer Motion den Stadtrat zur Vorlage einer kreditschaffenden Weisung für den Neubau eines direkten Zugangs vom ZZN/Hürst ins Naherholungsgebiet Richtung Seebacher Wald.

Im Gebiet Zentrum Zürich Nord (ZZN) findet zurzeit eine rasante bauliche Entwicklung statt und damit ist die Voraussetzung gegeben für einen Unterführungsneubau. Allein entlang der Neunbrunnenstrasse entstehen oder stehen bereits Neubauten mit etwa 400 Wohnungen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass für dieses Gebiet ein direkter Zugang zum Naherholungsgebiet in Seebach ermöglicht wird. Das Tiefbauamt hat nun, entsprechend den Vorgaben in den Sonderbauvorschriften ZZN, ein Bauprojekt durch das Ingenieurbüro H. U. Peter + Partner AG, 8052 Zürich, ausarbeiten lassen. Um einer raschen Verwirklichung zum Durchbruch zu verhelfen, haben sich die vorgenannten Bauherrschaften auf Initiative des Tiefbauamtes zu einer freiwilligen Kostenbeteiligung im Betrag von rund Fr. 400 000.- verpflichtet. Damit wird für die Stadt ein kostengünstiger Bau einer Personen- und Velounterführung möglich.

**Projektbeschreibung**

Die neue Personen-/Zweiradunterführung ist 10,30 m lang und verbindet den Flurweg beim Anwandel mit dem neuen öffentlichen Fuss-Rad-Weg zwischen den Häuserblocks Neunbrunnenstrasse 124/130 und 126/132. Die lichte Breite beträgt 3,50 m und die lichte Höhe 2,2 m. Infolge von anstehendem Hangwasser ist die bergseitig abgewinkelte Rampe teilweise als Wannenkonstruktion ausgebildet. Den Sicherheitsbedürfnissen wird durch die talseitig gestreckte Wegführung mit Einblick in die Unterführung sowie bergseits auf der Kurveninnenseite mit einer abgewinkelten Flügelmauer auf Augenhöhe entsprochen. Das Wasser von der Wegoberfläche und das allenfalls vorhandene Sickerwasser können in die nahe gelegene Vorflut der Bahntrasse-Entwässerung eingeleitet werden. Je nach

Kostensituation wird der eigentliche Unterführungsteil mit vorfabrizierten Elementen erstellt.

#### **Mitwirkung der Bevölkerung und verwaltungsinterne Einwendungen**

In mehreren quartierbezogenen Veranstaltungen mit Echo in den Quartierpublikationen wurde auf das Projekt verwiesen. Dieses wurde am 3. August 2001 für 30 Tage nach § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt.

Der Quartierverein Zürich Affoltern forderte mit Eingabe vom 16. August 2001 die Verlegung des Unterführungsstandortes um mindestens 400 m westwärts in den Bereich Hürststrasse. Mit Bezug auf die Projektauflage verlangte Ruth Rossi-Schnetzler, Hürstholzstrasse 22, 8046 Zürich, im Brief vom 16. August 2001 zusätzlich den Bau einer solchen Unterführung bei der Hürststrasse. Auf die Begehren wird nicht eingetreten, weil es sich einerseits bei dieser Projektvorlage um die sinngemässe Erfüllung einer Motionsforderung handelt und der Gemeinderat 1999 den Bau einer Unterführung bei der Hürststrasse abgelehnt hat und andererseits mit der Verlegung nicht der Planung ZZN entsprochen würde.

Mit Schreiben vom 30. August 2001 verlangten Michèle und Gerd Bolliger-Straschil, Binderweg 28, 8046 Zürich, bergseitig zusätzlich einen Treppenabgang westwärts und die Wiederzugänglichmachung des Feldweges beim Gugel. Auf diese Begehren wird im Rahmen dieses Projektes ebenfalls nicht eingetreten. Zurzeit läuft in diesem Gebiet eine Quartierplanung. Eine Wiederherrichtung des fraglichen Flurweges, welcher vor Ort nicht mehr erkennbar ist, könnte infolge allfälliger Neuparzellierungen vergeblich sein und somit sinngemäss der zusätzliche Treppenabgang ebenso. Weiter ist zu bemerken, dass ein kleiner Umweg über die ostwärts führende Rampe für Erholungssuchende zumutbar ist.

Mit Bezug auf die laufende Quartierplanung forderte das Amt für Städtebau den vorläufigen Verzicht auf den Bau der Unterführung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die neue Unterführung diese Planung nicht präjudiziert. Die Lage ist in jedem Fall durch den südlichen Zugang bestimmt und mit Rücksicht auf eine geplante Richtstrasse nördlich entlang der Bahnlinie ist sinnvollerweise eine abgewinkelte Rampenanordnung gegeben. Die nordseitigen baulichen Massnahmen lassen sich zudem ohne übermässigen Aufwand an eine neue Situation anpassen.

Die Velofachstelle verlangte eine gestrecktere Linienführung zwischen südlichem Zugang und dem Flurweg beim Anwandel. Mit Rücksicht auf die Rollstuhlgängigkeit wäre für einen solchen Fall ein sehr grosser Geländeinschnitt erforderlich. Dieser wiederum hätte Mehrkosten zur Folge, würde das Landschaftsbild stören und wäre präjudizierend für die Quartierplanung. Deshalb bleibt auch diese Forderung unberücksichtigt. Längerfristig ist zudem ostwärts gemäss Sonderbauvorschriften eine weitere Unterführung geplant. Diese soll dannzumal eher den Vorstellungen der Velofachstelle entsprechend grosszügiger ausgestaltet werden.

#### **Landerwerb**

Der südliche Zugang zur Unterführung ist entsprechend dem Rahmenvertrag zu den Sonderbauvorschriften ZZN und den erteilten Baubewilligungen bereits rechtlich gesichert. Für die Projektteile auf

SBB-Gebiet ist die Landfrage entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten mit diesem Landeigentümer zu regeln. Das noch für die nördliche Rampe benötigte Land ist bereits im Verwaltungsvermögen der Stadt. Es sind dort lediglich Grenzmutationen nötig.

#### **Werkleitungen**

Für den Unterführungsbereich ist eine Beleuchtung vorgesehen. Der südliche Zugang wird im Rahmen der privaten Bauvorhaben, der nördliche Flurweg nicht beleuchtet. Das Elektrizitätswerk (ewz) wird seinen Kredit in eigener Kompetenz beantragen. Einige Werke haben mit Blick auf mögliche Siedlungen im Rahmen des neuen Quartierplanes Bauwünsche angemeldet. Je nach Bauvorgang, dessen Festlegung erst aufgrund der Submissionsergebnisse bestimmt wird, können die angemeldeten Bedürfnisse nachträglich im Projekt berücksichtigt werden.

#### **Bauablauf**

Die erste Projektidee basierte auf vorfabrizierten Unterführungselementen, welche am Wochenende, während einer Betriebseinstellung mit Bus-Ersatz, in den Gleisbereich eingesetzt worden wären. Vorabklärungen mit den zuständigen SBB-Stellen führten dann zu einem konventionellen Bauvorgang mit Einbau von Hilfsbrücken und dazugehöriger Langsamfahrstrecke. Auf Wunsch der privaten Mitfinanzierer wurde die Variante Vorfabrikation ablauftechnisch und kostenmässig nochmals überprüft. Die Vorteile dieser Lösung sind momentan zuwenig überzeugend, so dass ein Entscheid betreffend Bauvorgang jetzt schon möglich wäre. Eine Generalunternehmer-Submission wird zeigen, welche Ausführungsvariante zweckmässig sein wird.

Die Baustelle wird von Norden her über den Flurweg erschlossen. Der Bauinstallationsplatz ist nördlich der Bahnlinie auf städtischem Grund vorgesehen. Es ist mit einem Baubeginn im Sommer 2002 zu rechnen.

Die Fertigstellung ist bis auf untergeordnete Nebenarbeiten auf Ende Jahr zu erwarten.

#### **Politische Vorstösse**

Am 10. November 1999 reichten Gemeinderätin Silvia Seitz-Gut (SP) und 6 Mitunterzeichnende betreffend Zentrum Zürich Nord/Hürst, Schaffung eines Zugangs ins Naherholungsgebiet Seebacher Wald, folgende Motion GR Nr. 99/560 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche folgende Zielsetzungen hat:

- Schaffung eines direkten Zugangs vom Zentrum Zürich Nord/Hürst ins Naherholungsgebiet Richtung Seebacher Wald;
- diese Unter- oder Überführung soll passierbar sein für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, Rollstuhlfahrende und Kinderwagen;
- dieser Zugang soll zudem der Schulwegsicherung zur Tagesschule Staudenbühl dienen;
- die Ausarbeitung eines möglichst kostengünstigen Projekts soll auch in Zusammenarbeit mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Bauherrschaften der neu entstehenden Wohnüberbauungen erfolgen.

#### **Begründung:**

Im Zentrum Zürich Nord entstehen – erfreulicherweise – hunderte von neuen Wohnungen und mehr und mehr neue Arbeitsplätze. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass für dieses Gebiet baldmöglichst ein direkter Zugang ins immer wichtiger werdende Naherholungsgebiet von Seebach ermöglicht wird.

Die Forderungen dieser Motion sind mit Ausnahme der Schulweg-sicherung zur Tagesschule Staudenbühl erfüllt. Über die Schulweg-sicherungsmassnahmen ist erst nach Abschluss des Quartierplan-Wettbewerbs zu entscheiden. Der Kredit in dieser Vorlage ist allerdings kleiner als 1 Mio. Franken und daher nicht motionabel. Da die Motion, wie schon erwähnt, durch das vorliegende Projekt weitgehend erfüllt ist, kann sie ohne weiteres abgeschrieben werden.

### Kosten

Die auf der Preisbasis vom 1. April 2001 berechneten Kosten für den Neubau der Personen- und Zweiradunterführung SBB beim An-wandelweg betragen Fr. 827 000.- (ohne Werke) und werden wie folgt aufgeteilt:

Objektkredit (zu Lasten TAZ-F)	Fr.	Fr.
Strassenbau, Gestaltung	630 000	
Kabelbau	47 000	
Landerwerb	5 000	
Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen	33 700	
Mehrwertsteuer 7,6 Prozent	54 600	
Verwaltungskosten 7,5 Prozent	56 700	
<b>Total</b>	<b>827 000</b>	
./. Beitrag Bauherrschaft ZZN		404 000
Nettokredit		423 000
Folgekosten:		
Kapitalkosten	42 300	
Betriebliche Folgekosten	16 600	

### Finanzierung

Wie zuvor erwähnt, hat das Tiefbauamt die privaten Grundeigen-tümer Allreal Generalunternehmung AG, Birchstrasse 117, 8050 Zürich, Spida Personalvorsorgestiftung 2. Säule, Bergstrasse 21, 8044 Zürich, Baugenossenschaft Zentralstrasse, Sihlfeldstrasse 20, 8003 Zürich, und Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, Ernastrasse 13, 8004 Zürich, zur Mitfinanzierung der neuen Unter-führung eingeladen. Das Vorgehen resultiert aus der Überlegung, dass die Unterführung von grossem Nutzen für die Anwohner der Neunbrunnenstrasse im Gebiet ZZN ist. Zudem drängt sich eine schnelle Realisierung auf, so dass das Bauwerk ab Wohnungsbezug für die Anwohnenden bereits zur Verfügung steht und keine Bau-stelle mehr die Wohnqualität beeinträchtigt.

Umgekehrt gilt es von Stadtseite her eine Motionsforderung im In-teresse einer breiteren Quartierbevölkerung zu erfüllen. Der erzielte Kostenteiler berücksichtigt somit die verschiedenen Interessen. Die einvernehmlich geregelte Finanzierung liegt in einem unterzeichne-ten Vertrag vor. Dieser ist von der Stadt zu genehmigen.

Die privaten Bauherrschaften haben sich dazu verpflichtet, pro Woh-nung einen Beitrag von Fr. 1000.- an die Kosten der Personenunter-führung beizutragen. Der entsprechende Vertrag bedarf noch der Genehmigung durch den Stadtrat. Es kann davon ausgegangen wer-den, dass die Privaten somit einen Beitrag von Fr. 404 000.- an die Unterführung zahlen werden. Somit verbleibt für die Stadt ein Net-tobetrag für die Unterführung von Fr. 429 000.-.

Die Kosten sind im Budget 2002 enthalten und im Finanzplan 2003 vorgesehen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Die am 24. November 1999 überwiesene Motion GR Nr. 99/560 von Silvia Seitz-Gut (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10. November 1999 betreffend Zentrum Zürich Nord/Hürst, Schaffung eines Zugangs ins Naherholungsgebiet Seebacher Wald, wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**